

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 12. Februar 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Seit mehreren Jahren werden aus dem Auslande, beſonders aus Amerika in großen Mengen gedörrte Früchte, namentlich Apriſoſen und Prünellen eingeführt, welche zur Konſervierung mit ſchweſeliger Säure behandelt ſind. Solche Früchte ſind von den Polizeiſtellen nicht ſelten beanſtandet worden!

Im Intereſſe eines möglichſt gleichmäßigen Verfahrens wollen wir nach dem Vorgange anderer Bundesſtaaten und vorbehaltlich der im einzelnen Falle den zutreffenden Entſcheidung Bedenken dagegen nicht erheben, daß bis auf weiteres ſeitens der mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Organe ein Zuſatz von ſchweſeliger Säure bei Dörrroſt bis zu dem höchſtbetrage von 0,125 Prozent nicht beanſtandet werde. Bei einem höheren Gehalte an ſchweſeliger Säure iſt jedoch in allen Fällen das Strafverfahren nach Maßgabe der Vorſchriften des Geſetzes vom 14. Mai 1879 (R. G. Bl. S. 145) herbeizuführen.

Wir erſuchen hiernach ergebenſt, das Weitere gefälligſt zu veranlaſſen und inſbeſondere die Polizeiſtellen mit entſprechender Weiſung zu verſehen.

Berlin W. 64, den 12. Januar 1904.

Der Miniſter der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. geſ. Städt.

Der Miniſter für Handel und Gewerbe. geſ. Möller.

Vorſtehenden Miniſterial-Erlaß bringe ich den Ortspolizeiſtellen hiernit zur Kenntnis und Nachachtung.
Groß-Strehliſ, den 4. Februar 1904.

Ich mache auf die im öffentlihen Anzeiger der nächſten Nummer des Regierungs-Amtsblattes erſcheinende Bekanntmachung, betreffend polizeiliche Nachforſchungen nach Perſonen, aufmerkſam.

Derartige Bekanntmachungen werden von nun an anſtelle der den Herren Landräte — Polizeiſtellen — bisher zugegangenen Umdruckverfügungen, betreffend Nachforſchungen nach Perſonen, beſtens Verminderung des Schreibwerks allwöchentlich im öffentlihen Anzeiger erfolgen, ſofern beſtändige Erſuchen der auswärtigen Herren Regierungspräſidenten uſw. hier vorliegen werden.

Die Herren Landräte erſuche ich, die übrigen ihnen unterſtellten Ortspolizeiſtellen auf das Verfahren aufmerkſam zu machen.

Oppeln, den 25. Januar 1904.

Der Regierungspräſident. In Vertretung. Jürgens.

Abdruck vorſtehender Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeiſtellen und Gendarmen des Kreiſes.
Groß-Strehliſ, den 3. Februar 1904.

Deklaration zu Polizeiverordnung vom 3. April 1882:

Auf Grund der Artikel 11, 12 und 15 des Geſetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und §§ 137 Abſ. II und 136 des Geſetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiernit nach erfolgter Zuſtimmung des Bezirksausſchuiſſes, was folgt: Der § 15 Abſ. I der Polizeiverordnung vom 3. April 1882 wird aufgehoben und an Stelle deſſelben folgende Faſſung geſetzt: § 15. Den Strafen des § 34 des Feld und Forſtpolizeiſtellen vom 1. April 1880 (150 M. oder Haft) bezw. des § 368 des Reichsstrafgeſetzbuches (60 M. oder Haft) unterliegt, wer der durch die Ortspolizeiſtelle ihm auferlegten Verpflchtung

a. zur Ägung von Maisſtern, Heuſchreden, Raupen und Feldmäufen,

b. Klebeide zu beſeitigen,

c. Verberienſträucher, Diſſeln, Federich, Karbe, Kornblumen und andere ſchädliche Unkräuter entweder überhaupt oder wenigſtens innerhalb einer gewiſſen Entfernung von benachbarten Grundſtücken zu beſeitigen oder

d. Lauben während der Saatzeit eingesperrt zu halten, nicht nachkommt.

Oppeln, den 7. März 1903.

Der Regierungspräſident.

Vorſtehende Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlihen Kenntnis. Die Polizei- und Amtsverwaltungen, ſowie die Gendarmen des Kreiſes erſuche bezw. veranlaſſe ich zur ſchärfſten Ueberwachung der Ausführung dieſer Verordnung und Herbeiführung der Beſtrafung der Contravenienten.

Groß-Strehliſ, den 9. Februar 1904.

B e k a n n t m a c h u n g.

Als Ersatz für die bis zum 1. Oktober d. Js. aus Ostasien heimkehrenden Mannschaften können sich Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots aller Waffen melden, welche bereit sind, im Sommer d. Js. in die Ostasiatische Befehlsbrigade freiwillig einzutreten.

Es können nur Mannschaften von **durchaus guter Führung** eingestellt werden. Expendienstfähigkeit ist unbedingt erforderlich.

Die freiwillig eintretenden haben sich für die Zeit bis zum 30. 9. 1906 zum Dienst in Ostasien zu verpflichten. Die **neben völlig freiem Unterhalt** gewährten **Jahresgebührrisse** betragen (einschließlich Feuerungszulage, für Geleitete 879 M., für Gemeine 843 M.).

Die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots aller Waffen, welche zum freiwilligen Eintritt bereit sind, werden hierdurch aufgefordert, sich am Montag, den 15. Februar d. Js. oder am Montag, den 22. Februar d. Js. oder am Mittwoch, den 24. Februar d. Js., 8 Uhr vormittags, behufs militärärztlicher Untersuchung beim unterzeichneten Kommando in Gleiwitz im Landwehrgenossenschaftshaus Hoflerstraße 12 zu melden. Militärpapiere (Paß und Führungszugnis) sind mitzubringen.

Marschgebührrisse können nicht gewährt werden; die Fahrt nach Gleiwitz kann jedoch mittelst Militärdienstfahrkarte zurückgelegt werden. Zur Erlangung derselben ist eine bezügliche Bescheinigung von der Ortsbehörde zu erbitten.

Gleiwitz, den 6. Februar 1904.

Königliches Bezirkskommando.

Vorstehende Bekanntmachung ist alsbald in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen. Die Magistrate, Gemeindevorstände und Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, auf Antrag den Mannschaften die Bescheinigung zur Erlangung der Militärdienstfahrkarten für einmalige Fahrt nach Gleiwitz und zurück zu erteilen.

Groß-Strehlig, den 8. Februar 1904.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises teile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

a. in **Groß-Strehlig im Dietrich'schen Gasthause auf der Krakauerstraße. Vormittags 7½ Uhr am 3., 4., 5., 7. und 8. März d. Js.**

b. in **Zawadzki im Hüttengehäusche, vormittags 7½ Uhr am 9. und 10. März d. Js.**

c. in **Gogolin im Jochisch'schen Gasthause, vormittags 7½ Uhr am 11. und 12. März d. Js.**

d. in **Leschnitz im Kolonko'schen Gasthause, vormittags 7½ Uhr am 14., 15. u. 16. März d. Js.**

In den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehroordnung vom 22. Juli 1901 vorgeschriebene Bervollständigung der Reklamationszettel statt. Die Lösung wird am 17. März d. Js. vormittags 8 Uhr im Kolonko'schen Gasthause in Leschnitz stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehroordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben und zweifach anzuerkennen und bis zum 1. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamationirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militär nur dann reclamiert werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reklamationen, sowohl für die Gefellungspflichtigen, wie für die Reserve- und Wehremänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstände bescheinigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärpflichtigen, für welche Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen bemerke ich, das etwaige Reklamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Anhebungs-geschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reklamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (s. § 76 der Wehroordnung).

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reklamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7½ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Anrufung ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehroordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verdient haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bzw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schaffner oder qualifizierten Stellvertreter in das Musterungsorte ordnungsmäßig, also ohne Vorsetz der Schankstätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Lösungss-

scheine zu versehen. Für abhanden gelommene Lösungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.

4. Von den verstorbenen Erfassungspflichtigen, welche in der Rekrutirungsstammrolle bezw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie Behafteten verweise ich auf § 65. 6 W. D. Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.
Ortsbehörden, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gefeßlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizierten Stellvertreter geforgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.
6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutirungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Erfassungspflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutirungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Lösungss- bezw. Geburtscheine oder andere Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieser Erfassungspflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß teile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 3. März 1904. Falzarowitz, Schironowitz v. A., Schironowitz v. P., Greboshowitz, Jarischau, Rogowshütz, Centawa, Warmuntowitz, Mrokolona, Brešina, Sucholona, Sucholona, Grotznitz und Groß-Bluchnitz.

Am 4. März 1904. Dschiel, Tsch-Elguth, Sucho-Daniew, Stadlub, Liebenham, Petersgrätz und Kosmierka.

Am 5. März 1904. Kalmow, Grodistso, Stubendorf, Grabow, Ottnitz, Rosnowitz, Kalinowitz Kiewe, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Boritsch und Kroschnitz.

Am 7. März 1904. Dschowa, Rosniontau, Adamowitz, Mendorf Waldhäuser, Schloß Groß-Strehlitz und Schenlowitz.

Am 8. März 1904. Scheditz, Spremschütz, Schimischow, Suchau, Kosmierz, Gonschiorowitz, Himmelwitz, und Stadt Groß-Strehlitz

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 8. März 1904 zur Entscheidung.

B. Musterung in Zawadzki.

Am 9. März 1904. Sandowitz, Keltisch, Carmeran, Wierichleiche, Lajsel und Zawadzki.

Am 10. März 1904. Groß-Stamisch, Klein-Stamisch, Colonnawitsa, Borowian, Deine und Wischline.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 10. März 1904 zur Entscheidung.

C. Musterung in Gogolin.

Am 11. März 1904. Chorulla, Malnie, Ditmnuth, Sakaun, Dombrowka, Karlubitz, Dierwanz, Goradze und Oberwitz

Am 12. März 1904. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 12. März 1904 zur Entscheidung.

Musterung in Leschnitz.

Am 14. März 1904. Annaberg, Stadlubitz, Dleschla, Zyrowa, Wyssofa, Krempa, Foremba, Salefsche und Leschona.

Am 15. März 1904. Niedrowitz, Schl. Ujezt, Dzienzowitsch, Kr. Bogatz-Leschnitz, Krassowa, Dollna, Scharnoffin und Stadt Leschnitz.

Am 16. März 1904. Koswadze, Deschowitz, Alt-Ujezt, Kalkwasser, Klutschau und Stadt Ujezt.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 16. März 1904 zur Entscheidung.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenführer haben dem Musterungstermin beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 1. Februar 1904.

Jagdcheine haben ferner erhalten:

a. Jahresjagdcheine: Forstaufseher Mojs Krolik in Keltisch, Kaufmann Drabich in Gr.-Strehlitz, Amtsrichter Niegel in Gr.-Strehlitz, Bauer Josef Spid aus Sandowitz bis 19. September 1904, Gerichts-Messeur Graf von Bethusy Duc in Deschowitz, Gemeinde-Vorsteher Smierzy in Borowian, Jeger Valentin Mandol in Lowieholz, Waldheger Florian Habamel in Krassowa bis 22. September 1904, Gärtnerstellensbesitzer Thomas Jizja in Sandowitz bis 25. September 1904, Rechtsanwält Falin in Gr.-Strehlitz bis 26. September 1904, Johannes Graf von Franken-Sierstorpff in Zyrowa bis 4. Oktober 1904, Buchdruckerbesitzer Hübner in Gr.-Strehlitz bis 30. September 1904, Gärt-

nerhohn Franz Gabel in Jendrin, Gärtnerjohn Johann Nagel in Jendrin, Häusler Paul Gadian in Kosmierla, Häusler Franz Grabalus aus Jendrin, Kreisdiulinfpektor Weichert in Leſchnitz bis 1. Oktober 1904, stud. med. Franz Wienfel in St. Annaberg, Oberprimaner Hubert Wienfel, Bauer Johann Piontel in Jendrin bis 2. Oktober 1904, Amtsrichter Kurt Wellenberg in Ujeſt bis 3. Oktober 1904, Förſter Bernhard Kagarſki in Kadlub bis 3. Oktober 1904, Nittergutsbeſitzer Herrn Kriſch in Mdr.-Gulguth bis 5. Oktober 1904, Gemeindevorſteher Karl Gheboſch in Wyſtofa bis 6. Oktober 1904, Koloniſt Peter Brolik in Col. Böhme, Hilfsjäger Walter in Sandowiz, Wirſchafter Konſtantin Krawicz in Fr.-B. Leſchnitz, Gemeindevorſteher Franz Figura in Foremba bis 10. Oktober 1904, Forſtkaſſen-Aſſendant Hellmund in Kolonnowſka bis 14. Oktober 1904, Oberſtlientnant z. D. von Schweder in Koſowadze, Förſter Paul Müller in Adamowiz bis 15. Oktober 1904, Herrmann Rette z. J. Koſowadze, bis 16. Oktober 1904, Wildmeiſter Friedrich Beſchel in Krempa, Förſter Joſef Neumann in Kleſchla, Hilfsjäger Kimpfſche in Krempa, Hilfsjäger Richard Lüd in Zyrowa, Kopalanenjäger Karl Kriſcha in Zyrowa, Hilfsjäger Franz Piecha in Zyrowa, Heger Herrmann Kolobjezſky in Leopoldshof bis 17. Oktober 1904, Hüttendirektor Eſſer in Jawadſki bis 22. Oktober 1904, Hilfsjäger Erniſt Schmalz in Neumwieſe, Förſter Wilhelm Pander in Przerowa, Graf Leopold von Poſadowsky Wehner in Groß-Pluſchnitz bis 26. Oktober 1904, Rittmeiſter Eugen Pieler z. J. Wichina bis 28. Oktober 1904, Bauerngutsbeſitzer Wilhelm Pogodzik in Kiewſe, Rentmeiſter Beck in Blottwitz bis 30. Oktober 1904, Bauer Paul Lipa in Krempa bis 31. Oktober 1904, Bauernjohn Vinzent Grabiez in Waldhäuſer bis 4. November 1904, Einlieger Konſtantin Gonchjowel in Laſiſ, Katticher Joſef Biemia in Himmelwitz bis 9. November 1904, Gutshausbeſitzer Moriz Hauſdorf in Gogolin, Wirſchaftsinfpektor Steiner in Schedlit, Fleiſchermeiſter Franz Koſmalla in Leſchnitz bis 10. November 1904, Graf von Strachwitz Nittergutsbeſitzer in Stubendorf bis 11. November 1904, Nittergutspächter Pieler in Himmelwitz, bis 12. November 1904, Güter-Direktor Otto Dieterich in Gr.-Strechlit bis 14. November 1904, Bauer Emanuel Donath in Sudoſloha bis 16. November 1904, Förſter Kretſchmer in Koſowadze bis 17. November 1904, Mühlbeſitzer Mathias Donath in Obernitz bis 25. November 1904, Grundbeſitzer August Baballa in Saleſche bis 27. November 1904, Nittergutsbeſitzer K. Keil in Chorulla, Wirſchaftsinfpektor Julius Melzig in Koſowadze bis 2. Dezember 1904, Gutshausbeſitzer Conrad Bezitna in Kiewſe bis 4. Dezember 1904, Gärtner Ludwig Marx in Kleſch, Gärtner Albert Eſolik in Kleſch, Häusler Michael Jagel in Kleſch, Schneidermeiſter Vinzent Joram in Kleſch, Stations-Aſſiſtent Piſalowski in Kleſch bis 5. Dezember 1904, Nittergutsbeſitzer Johannes Gregor in Fr.-B. Leſchnitz bis 7. Dezember 1904, Hilfsjäger Otto Richter in Baraſchowa, Hilfsjäger Erniſt Haule in Carmerau bis 8. Dezember 1904, Graf Beſchuy-Duc in Deichowiz bis 10. Dezember 1904, Förſter Golanski in Warmuntowitz bis 11. Dezember 1904, Majorbeſitzer Graf von Poſadowsky Wehner in Blottwitz, Ober-infpektor Zih in Warmuntowitz bis 12. Dezember 1904, Kretſchamberger Knapp in Dombrowka bis 14. Dezember 1904, Gutshausbeſitzer Konſtantin Gach in Zyrowa, Maurer Theodor Kimpfſche in Kleſch bis 18. Dezember 1904, Gemeindevorſteher Paul Sobawa in Dombrowka bis 23. Dezember 1904, Franz Holzwojny in Leſchnitz bis 2. Januar 1905, Leutnant d. R. Bürde Scharnoſin bis 2. Januar 1905, Oberförſter Feſtner in Kadlub bis 4. Januar 1904, Bahnreſtaurateur Simon Kolibay bis 15. Januar 1905, Förſter Rudolf Jwan in Wyſtofa bis 15. Januar 1905.

b. Tagesjagdheime: Leutnant Jaroſch z. J. Koſowadze vom 15. bis 17. Oktober 1903, Leutnant Jaroſch z. J. Koſowadze vom 20. bis 22. Oktober 1903, Major Graf von Poſadowsky Wehner z. J. Blottwitz vom 26. bis 28. Oktober 1903, Wirſchafts-infpektor Melſibel in Foremba vom 24. bis 26. November 1903, Graf Karl Büſch z. J. Schl. Gr.-Strechlit vom 2. bis 4. Dezember 1903, Fabrikbeſitzer Louis Brantel in Gr.-Strechlit vom 12. bis 14. Dezember 1903, Wirſchaftsinfpektor Karl Ballach in Blottwitz vom 12. bis 14. Dezember 1903, Berggärtner Paul Ulkriſch in Gr.-Strechlit vom 15. bis 17. Dezember 1903, Güterdirektor Winder in Zyrowa vom 17. bis 19. Dezember 1903, kgl. Sächſiſche Oberforſtmeiſter Schulze z. J. Schl. Ujeſt vom 18. bis 20. Dezember 1903, Güterdirektor Winder in Zyrowa vom 3. bis 5. Januar 1904.

c. Unerlöſliche Jagdheime: Oberförſter Theodor Müller in Gr.-Stein, Förſter Erniſt Gaertner in Klein-Stein, Unterförſter Franz Mangol, Heger Anton Denta in Lowieho, Heger Karl Kalka in Kl.-Stein, Heger Anton Derrmann in Gr.-Stein, Heger Theodor Adamik in Schedlit bis 22. September 1904, Wildmeiſter Hugo Sabarſch in Scherlowitz, Revierjäger Eugen Furman in Weuberg, Förſter Viktor Fuhs in Col. Poppitz, Förſter August Wende in Scharnoſin, Förſter Adoſ Tobichow in Himmelwitz bis 25. September 1904, Hilfsjäger Dinje in Joſwin bis 2. Oktober 1904, Hilfsjäger Schulze Joſwin bis 7. Oktober 1904, Revierförſter Heinrich Gnetter in Goradze, Heger Johann Sterzik in Goradze bis 14. Oktober 1904, Förſter Johann Feilert in Sakra bis 16. Oktober 1904, Oberförſter Robert Gabriel in Zyrowa bis 17. Oktober 1904, Forſtkaſſeſſor Bradhoff in Kolonnowſka bis 21. Oktober 1904, Oberförſter Naake in Wierſchlechte, Förſter Blumenthein in Joſwin bis 24. Oktober 1904, Forſtort Gutt in Eichhorſt bis 12. November 1904, Forſtgeanter Krieping in Neumwieſe bis 14. November 1904, Förſter H.-ſcher in Sandowiz bis 20. November 1904, Oberförſter Kottmeier in Sandowiz, Förſter Piſchel in Marienrode, Förſter Matthe in Moſten bis 24. November 1904, Forſtaufſeher Gerhard Fechen in Malepanitz bis 8. Dezember 1904, Forſtaufſeher Geier in Liebenhain bis 11. Dezember 1904, Förſter Weiß in Kleſch, Hilfsjäger Krauſe in Kleſch bis 12. Dezember 1904, Förſter Wanjel in Blottwitz, Förſter Pollozel in Beljarowiz, Förſter Schnura in Centawa bis 5. Januar 1905, Hilfsjäger Paul Schulz in Miſchline bis 30. Januar 1905

Groß-Strechlit, den 2. Februar 1904.

Die Schulvorſtände des Kreiſes veranlaſſe ich, unter Zuſiehung der Guts- und Gemeinde-Vorſtände des Schulverbandes und der Hauptlehrer der zugehörigen Schulen den Schulhaushaltsvoranſchlag für die Etatsjahre 1904 1905 und 1906 aufzuſtellen und mir in zwei Exemplaren ſich ſpäteteſtens zum 20. April d. J. zur Beſtätigung einzureichen, nachdem derſelbe nach vorangegangener ortsbüblicher Beſtautmachung 14 Tage öffentlich ausgeleget hat und dem entſprechend beſcheinigt worden iſt. Jedem Gemeindevor- und Guts-Vorſtand der zum Schulverbande gehörenden Gemeinden und Gutsbezirke iſt eine Abſchrift oder ein

Auszug aus dem genehmigten Anschlag zu erfüllen.

Formulare sind aus der hiesigen Druckerei hierz. zu beziehen.
Die Gemeinde-Vorstände haben diese Verfügung unverzüglich zur Kenntnis der Schulvorstände und Hauptlehrer zu bringen.
Groß-Strehly, den 10. Februar 1904.

In Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 20. Januar d. J. S. 16 mache ich hierdurch bekannt, daß vom 15. d. Mts. ab bis auf Weiteres der Fleischbeschauer **Milkowaki aus Saletsche** die Fleischbeschau in sämtlichen Ortschaften des Schanbezirks **V. Gallwasser** vertretungsweise ausüben wird. Die Guts- und Gemeindevorstände haben dies sofort in Ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Groß-Strehly, den 4. Februar 1904.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stad 50 pro 1903 Seite 327 Nr. 12 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß der Gärtner **Michael Fäders** ermittelt ist.
Groß-Strehly, den 8. Februar 1904.

Bestellt der Freigärtner **Theodor Strappitz** aus Kalinow zum Waisenrat für den Gutsbezirk Kalinow.
Groß-Strehly, den 2. Februar 1904.

Nachdem bei einem Hunde in Deichow die Tollmut amtlich festgestellt worden ist, wird gemäß § 20 der Instruktion vom 27. Juni 1895 zu Ausführung der §§ 19 und 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 l. Mai 1894 betr. die Abwehr u. Unterdrückung von Viehseuchen, hierdurch angeordnet, daß sämtliche Hunde im Amtsbezirk Deichow Byrowa, Frei-Bogetei Lechnig u. Stadt Lechnig bis zum 10. Mai d. Js. einschließl. an die Kette gelegt werden.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden.

Zunüberhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach §§ 66 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Groß-Strehly, den 10. Februar 1904.

Der Königliche Landrat.
von Ulten.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Mittergutsdächter **Hugo Bieler** zum Amtsvorsteher des Amtsbezirk Saletsche.

Groß-Strehly, den 5. Februar. 1904.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Verkauf von Kastanienbäumchen

In der Baumschule in Sucholona sind in diesem Frühjahr 100 Stück schöne Kastanienbäumchen zu verkaufen. Näheres ist bei dem Kreisweginspektor **Rugler** in Groß Strehly zu erfahren.

Groß-Strehly, den 10. Februar 1904.

Der Kreis-Ausschuß.

Unter Hinweis auf die Kreisblattverfügung vom 11. Mai 1903 Stück 20 und die den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zugestellten Benachrichtigungen vom 25. Januar 1904 Jo. No. K. 408 erlaube ich, die letzte Rate der Kreisabgaben pro 1903 **einschließlich der Lorensensteuer** Mitte Februar cr. an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuwähren.

Groß-Strehly, den 25. Januar 1904.

Der Kreis-Ausschuß.

Wir bringen den **Herren Amtsvorstehern des Kreises** hiermit zur Kenntnis, daß die füngerten Einkommen- bzw. Gewerbesteuerer der Lorensen, juristischen Personen und des Eisenbahnfiskus den in Betracht kommenden Guts- und Gemeindevorständen mittels schriftlicher Benachrichtigung bekannt gegeben worden sind.

Die bislang üblich gewesene Veröffenlichung im Kreisblatt unterbleibt.

Groß-Strehly, den 25. Januar 1903.

Der Kreis-Ausschuß.

Die unter den 28. Februar und bezw. 29. Dezember 1903 hinter den Schuhmachern **Robert Tauber** und **Conard Morawig** von hier erlassenen Trunkenheits-Erklärungen werden hiermit aufgehoben.

Groß-Strehly, den 4. Februar 1904.

Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem bei einem in Klein-Puschnig getöteten Hunde durch den Kreisierarzt zu Gleiwitz die Tollmutkrankheit festgestellt worden ist, wird auf Anordnung des königlichen Landratsamtes über die Ortschaften **Gr.-Puschnig, Blottnig, Centawa, Wacmuntowig** und **Walzarowig** die Hundeperrre auf die Dauer von 3 Monaten verhängt.

In diesen Ortschaften sind alle Hunde während der genannten Zeitdauer festzuliegen, das ist anzusetzen oder einzusperrern. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem Maulkorb versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen jedoch Hunde aus den genannten Ortschaften nicht ausgeführt werden. Frei umherlaufende Hunde werden sofort getödet. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 6 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 bestraft.

Die Guts- und Gemeindevorstände der betroffenen Ortschaften haben diese Verfügung sofort zur Kenntnis der Hundebesitzer zu bringen und die strengste Beobachtung derselben zu überwachen.

Blottnig, den 3. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

An einem aus Jawadzki stammenden, in Bluter getötenen Hunde ist Tollwut festgestellt worden.

Es wird daher für die Gemeinden Jawadzki und Sandowiz sowie den Gutsbezirk Sandowiz die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten verhängt.

Jawadzki, den 3. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlit leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Nominen ausgestellt und fest verzinst sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An den letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Falls diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlit, den 11. Februar 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm												per 600 kg Erbsen	per 1 kg Butter	per 100 St. Get.						
		Weizen		Kornen		Gerste		Hafer		Erbsen		Zweibebohnen					Linien		Rastoffeln		Heu	
		M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.				M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.	M. st.	M. pf.
Groß-Strehlit am 1. Februar 1904.	Höchster Niedrigster	16 20 14 00	12 50 11 —	13 50 11 25	12 — 10 50	18 — 16 75	17 75 16 —	27 00 25 00	4 40 4 —	6 00 5 50	26 40 24 —	2 40 2 20	3 80 3 40									
Ujei am 5. Februar 1904.	Höchster Niedrigster	16 20 14 00	12 75 11 00	13 50 11 25	12 00 10 50	— —	— —	— —	4 40 4 00	6 00 5 50	26 40 24 —	2 40 2 20	4 00 3 60									
Lejschnitz am 1. Februar 1904.	Höchster Niedrigster	16 20 14 50	12 80 11 80	13 — 11 50	12 00 11 —	18 — 17 —	— —	— —	4 00 3 80	6 — 5 00	24 — 21 00	2 20 2 00	2 80 2 60									

Anzeigen.

Inventur-Verkaufstage bis 28. Februar
der Firma

W. Epstein, Gr.-Strehlit

Herren- und Damen-Confection,
Schuhwaren etc.

In herkömmlicher Weise veranstalte ich jährlich diese Inventurverkäufe, um mein Lager für die kommende Saison zu räumen, wobei dem Publikum Gelegenheit zu **aussergewöhnlich preiswerten** Einkäufen von Waren nur guter Qualität und gediegener Ausführung gegeben wird.

Sämtliche, am Lager befindliche Gegenstände sind nach stattgehabter Inventur **ohne Ausnahme** um ca. 20 bis 50 Procent herabgesetzt.

Nach med. Autoritäten ist geregelter Thee genuss sogar Kindern zu empfehlen. Thee wird selbst vom empfindlichsten Magen gut vertragen und wirkt anregend und erfrischend auf Geist und Körper. **Mehmer's Thee 1903er** Ernte a 60, 80 Fig., Mk. 1.— und Mk. 1,25. **F. Freyhöfer Delicatessengeschäft** Groß-Strehlig.

Höhere Mädchenschule

Groß-Strehlig.

Anmeldungen für das neue Schuljahr nimmt täglich von 1-3 Uhr entgegen.

Elisabeth von Schramm
Schulvorsteherin.

In den

Kanalisations-Arbeiten für die Stadt Groß-Strehlig

können sich melden:

Schachtmeister, Maurer, Zimmerleute, Köhler, Steinseher und auch Frauen.

Meldungen bei meinem Schachtmeister Herrn **Jwiliß** sobald dieser in den Ort kommt, sonst aber vom 22. bis 25. Februar 1904 in **Groß-Strehlig, Halberstadtstrasse** im **Christlichen Hause** erste Etage.

Wilhelm Deissner,
Baumeister.

Drehbrolle

geräuschloseste Construction, preiswert zu verkaufen. Off. befordert die Druckerei des Kreisblatts.

Pa. Steinkohlen

(Stück, Würfel, Nuß f) notiren bis auf weiteres mit

71 Fig. per Ctr.

Waggonweise zu Grubenpreisen.

Gebr. Edlinger.

Groß-Strehlig.

20 Morgen

zum größten Teil bewaldeter Acker ev. mit Wald. Schöne ist per bald einzeln zu verpachten, ferner stehen zum Verkauf:

1 gute **Milchkuh**,
1 compl. **Dreschmaschine** mit Göpel.

11 Ctr. **Widengemenge** z. **Saat** u. 50 Ctr. **gute Echkartoffeln.**

Für Aest. bin ich am 14. d. Mts. persönlich zu sprechen.

Hasner,

Rafinow.

Die höchsten Kreise

begegnen sich mit den niedrigsten im Genus von Kathrein's Malzsaft und in der Anerkennung seiner Vorzüge.

Der am 18. April 1874 zu Schemtowitz bei Guttentag geborene Knecht **Albert Gaja** befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft wegen einer Reihe von Mietgeldschwindelen. Es besteht der Verdacht, daß er noch weit öfter, als bisher bekannt geworden, sich vermiethet hat, ohne die Absicht zu haben, den Dienst anzutreten. Ich erlaube deshalb um schnelle Mitteilung solcher Fälle zu den Akten 3. J. 54/04.

Dep.-In, den 4. Februar 1904.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

1 Kummel ist als gefunden abgegeben
Schloß Groß-Strehlig, den 9. Februar 1904.

Der Ortsvorstand.

In Folge meines Abganges habe ich zum Verkauf des lebenden und toten Inventars einen öffentlichen meistbietenden Termin auf

Montag den 22. Februar cr. Vormittags 10 Uhr

in dem Oberster-Gehöft angelegt. Es kommen zum Verkauf:

- 13 Stück Vieh, schlesischer Rottweil-Race, und zwar 8 Kühe 4 Kalben, sämtlich hochtragend; 1 Ochse, 1 Ziege, zwei Pferde, Schimmel, 1 halbgedrehter Jagdwagen, 3 Alderwagen, 3 Phönix-Pflüge, 2 fog. Camerzer Pflüge, 1 Extrapator, 2 Krimmer, 2 eiserne Eggen, 1 Schrotmühle mit verstellbaren Mahlen, 1 Seidemaschine, 2 fahrbare Wasserfontänen, 1 Kartoffeldämpfer, 1 Kartoffel-Quetsche, 1 eiserner emaillierter großer Kessel, 1 fast neue Milch-Centrifuge, 1 Isblei, Butterfaß, Zuber, Bütteln, Tonnen, pp. 1 großer Mehlkasten, 1 Stamma Toulouse Gänse, Enten, Hühner, Paten.

Die Bezahlung hat sofort zu erfolgen. Beim Vieh das übliche Horngeld von je 2 Mark.

Grundstück, den 6. Februar 1904.

von Ehrenstein Kgl. Forstmeister.

Erste Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 7. Februar 1904 ist der Geschäftsanteil für das Mitglied des Groß-Stanisch'scher Darlehnskassenvereins, e. G. m. u. H., zu Groß-Stanisch von zehn Mark auf fünf Mark herabgesetzt worden. Innerhalb eines Jahres, vom Tage der Veröffentlichung der dritten Bekanntmachung an gerechnet, haben die Gläubiger das Recht, Einprüche gegen diesen Beschluß bei dem Vereinsvorstande zu erheben, wozu sie hierdurch aufgefordert werden.

Groß-Stanisch, den 7. Februar 1904.

Der Vereinsvorstand.

Archimandrit, Vorsitzender. Paul Moninger. Anton Szmundzay.

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

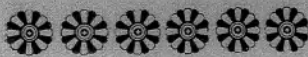
Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.



MARKE PFEILRING.



Buchdruckerei

G. Hübner

Gross - Strehlitz,

empfehlen aus ihrem

Formular-

Magazin:

Kostenausschläge
Lohnbücher für Minderjährige
Lohnlisten
Lehrverträge
Lehrbriefe
Zollinhaltsklärungen
Frachtbriefe
Mahnbriefe
Zahlungsbefehle
Gesuch um Erlass eines
(Zahlungsbefehls)
Vormundschaftsrechnungen
Inventarien-Verzeichnisse
Prima-Wechsel
Quittungen
Mittelungen
Postpaketadressen
Postkarten
Arbeitsbücher
Hotelbonbücher
Garderobenblocks
Eintrittskartenblocks
Haushaltungsbücher
Mitglieder-Beitragsbücher

Vorschuss-Verein zu Gross-Strehlitz.

E. G. m. b. Haftpflicht.

Ordentliche General-Versammlung
Mittwoch, den 24. Februar 1904, abends 8 Uhr
im Schönwald'schen Saale, hiersehb.

Tagesordnung:

1. Mitteilung der Jahresrechnung für 1903.
2. Genehmigung der Bilanz.
3. Einladung des Vorstandes.
4. Beschluß über Gewinnverteilung und die den Vorstandsmitgliedern zu bewilligende Entschädigung.
5. Wahl von Revisoren für 1904.
6. Vereinsangelegenheiten.

Gross-Strehlitz, den 11. Februar 1904.

Der Aufsichtsrat des Vorschuss-Vereins zu Gross-Strehlitz.

E. G. m. b. H.
Herden, Vorsitzender.

Geschäftsanzeige.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß wir das
früher **O. G. Kaulbach'sche Kohlengeschäft** am
Bahnhof Groß-Strehlitz käuflich erworben haben und
aufser
Kohlen, Hoks, Briquettes und Brennholz
auch **chem. Düngemittel**
führen.
Wir bitten um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Franz Edlinger & Gruschka.

Mey's Stoffwäsche

aus der **MEY & EDLICH,** Fabrik von **LEIPZIG-PLAGWITZ.**

Königl. Sächs. u. Königl. Rumän. Hoflieferanten.
Billig, praktisch, elegant,
von Leinenwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch **äußerst vorthellhaft.**
Diese Handelsmarke **trägt jedes Stück.**

Alleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung
von
Georg Hübner.